

Weißer Fliege

Trialeurodes vaporariorum



Die Weiße Fliege (*Trialeurodes vaporariorum*)

Foto: LTZ

Schadbild

Der zutreffendere Name für die Weiße Fliege ist Gewächshaus-Mottenschildlaus. Dieser Schädling wurde aus den Subtropen eingeschleppt und kann unsere Winter nur im Gewächshaus überleben. Die Weiße Fliege ist auch nicht mit den Fliegen, sondern mit den Blatt- und Schildläusen verwandt. Dies wird bei Betrachtung der Jugendstadien, die weitestgehend den Schildläusen gleichen, deutlich.



Rußtaupilze auf Honigtau bei Poinsettie (Weihnachtsstern)

Foto: LTZ

Die Weißen Fliegen saugen an den Blättern ihrer Wirtspflanzen. Größerer Schaden entsteht jedoch durch die Ausscheidungen der Tiere, die als klebriger Honigtau die Blätter überziehen. Durch Ansiedelung von Schwärzepilzen wird aus dem Honigtau bald ein Rußtau. Die Pflanzen werden unansehnlich. Die Blätter kümmern bei starkem Befall, vergilben schließlich und werden abgestoßen.

Biologie

Die ca. 1,5 mm großen erwachsenen Tiere sind durch Wachausscheidungen mehlig bepudert. Sie sitzen bevorzugt auf der Unterseite der Blätter und fliegen bei Berührung auf. Das Weibchen legt auf der Blattunterseite während der etwa vierwöchigen Lebenszeit bis zu 400 Eier ab. Die Gelege sind auf den jüngsten Blättern zu finden und meist kreisrund angeordnet.

Die aus den Eiern schlüpfenden Jungtiere sind beweglich. Sie setzen sich jedoch rasch fest und werden schildlausähnlich. Unter der schützenden Rückenhaut erfolgt die Umwandlung zum erwachsenen Tier.

Bei 20 °C dauert die Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Tier ungefähr 20 Tage. Die Weiße Fliege kann also in einem Jahr viele neue Generationen ausbilden. Starker Befall tritt besonders an Aubergine, Gurke, Tomate, Fuchsie, Gerbera, Hibiscus, Heliotrop, Lantane und Weihnachtsstern auf.

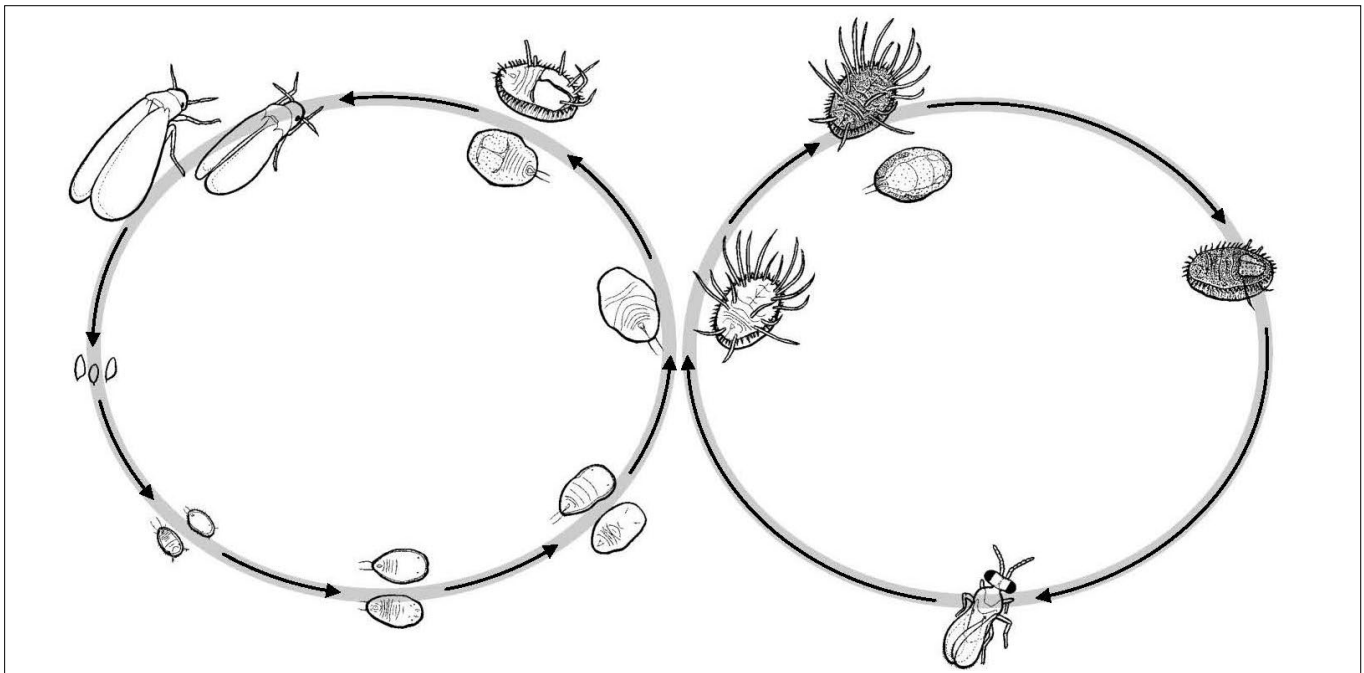
Lebenszyklus der Weißen Fliege (links) und ihres Gegenspielers (rechts), der Schlupfwespe (*Encarsia formosa*)

Abbildung: LTZ

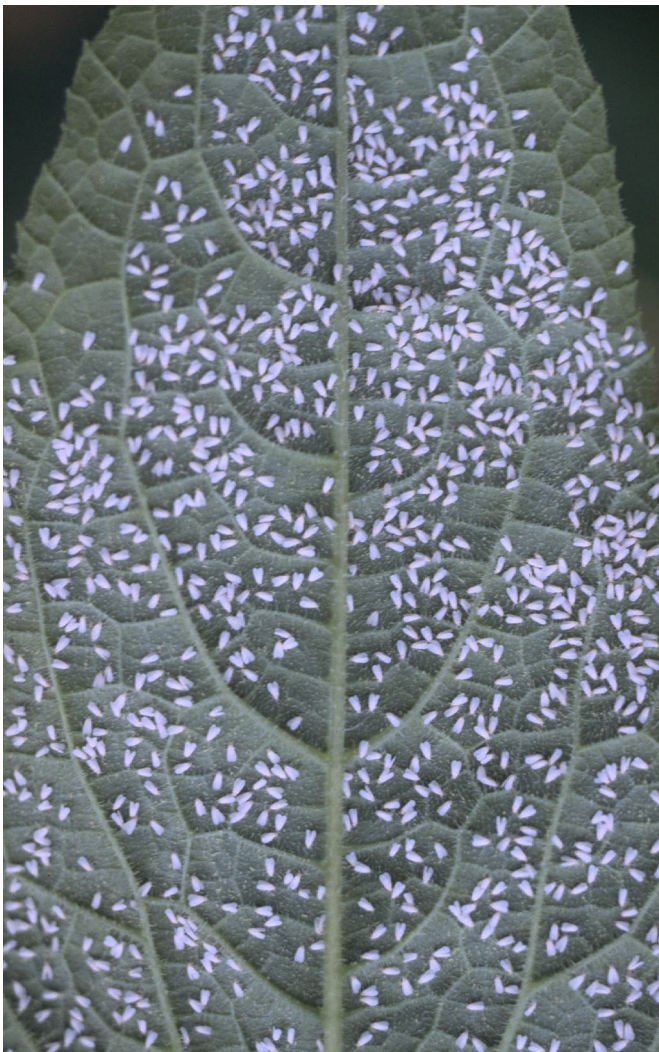
Weiße Fliege (*Trialeurodes vaporariorum*) auf einem Gurkenblatt

Foto: LTZ

Maßnahmen

Um einen starken Befall zu verhindern, sollten Pflanzen vor dem Aufstellen oder Auspflanzen im Freiland auf Befall kontrolliert werden. Befallene Blätter sind zu entfernen. Auf Bekämpfungsmaßnahmen kann im Freiland meist verzichtet werden. Wenn es im Gewächshaus zu einer Massenvermehrung kommt, ist in Gemüse und Zierpflanzen ein Einsatz von Rapsöl (z. B. Naturen Bio Schädlingsfrei Zierpflanzen) und von Kali-Seife (z. B. Neudosan Neu Blattlausfrei) möglich.

Tritt die Weiße Fliege nur an einzelnen Topfpflanzen auf, können die Pflanzen auch mit Pyrethrine + Rapsöl-Präparaten (z. B. Spruzit AF Schädlingsfrei u.a.) eingesprüht werden. Bei den Behandlungen ist auf eine sorgfältige Benetzung der Blattunterseiten zu achten.

Der Wirkstoff Azadirachtin (z. B. Bayer Garten Bio-Schädlingsfrei Neem) ist ein Pflanzenextrakt aus den Kernen des Neembaumes. Die im Extrakt enthaltenen Wirkstoffe dringen in die Blätter ein und verteilen sich in der Pflanze. Auch wenn sie nicht getroffen werden, nehmen die Weißen Fliegen die Wirkstoffe somit beim Saugen auf.

Der Wirkstoff Acetamiprid (z. B. Schädlingsfrei Careo) besitzt ebenfalls eine systemische Wirkung und wird durch die Saugtätigkeit der Schädlinge aufgenommen.

Schlupfwespe (*Encarsia formosa*)

Foto: LTZ

Gegen Weiße Fliegen an Zimmer- und Balkonpflanzen kann man mit Pflanzenschutzstäbchen oder Granulaten, die in den Wurzelballen gesteckt bzw. in die Erde eingearbeitet werden, vorgehen. Für diesen Anwendungsbereich stehen Acetamiprid-haltige Mittel (z. B. Schädlingsfrei Careo Combi-Stäbchen, Schädlingsfrei Careo Combi-Granulat, Mospilan Tandem-Stäbchen und Mospilan Schädlings-Frei Granulat) zur Verfügung. Die Wirkstoffe werden von den Wurzeln aufgenommen und nach oben geleitet. Die Wirkung hält über längere Zeit an.

Ist eine biologische Bekämpfung mit der Schlupfwespe *Encarsia formosa* geplant, muss die Bestellung des Nützlings sofort nach Feststellung der ersten Weißen Fliege erfolgen. Wenn mit Befall zu rechnen ist, wird die Schlupfwespe, z. B. bei Gurken und Tomaten, zwei bis drei Wochen nach der Pflanzung vorbeugend ausgesetzt. Bei stärkerem Ausgangsbefall, ist eine ausreichende Verringerung der Zahl der Weißen Fliegen nicht mehr möglich. Die Sendung des Nützlingslieferanten enthält Kärtchen, auf denen sich schwarz gefärbte Jungtiere der Weißen Fliege befinden, aus denen später die Nützlinge schlüpfen. Das Päckchen wird erst im Wintergarten oder Gewächshaus geöffnet und die Kärtchen werden gleichmäßig an den Wirtspflanzen verteilt. Von dort aus fliegen die Schlupfwespen zu den festsitzenden Jungtieren der Weißen Fliege, um in diese ihre Eier abzulegen. In dem Jugendstadium der Weißen Fliege, das sich im Laufe der Zeit schwarz färbt, entwickelt sich eine Schlupfwespe. Das Verhältnis von schwarzen zu weißen Jugendstadien der Weißen



Durch Schlupfwespe parasitierte Nymphen der Weißen Fliege (schwarz)

Foto: LTZ

Fliege gibt Auskunft über die Wirksamkeit der biologischen Bekämpfung. Damit keine Pflanzenschutzmittel gegen Krankheiten eingesetzt werden müssen, sollte man möglichst robuste Sorten anpflanzen.

Weitere Informationen

EINIGE NÜTZLINGSANBIETER

- Katz Biotech AG, An der Birkenpfehlheide 10, 15837 Baruth
E-Mail: info@katzbiotech.de
Tel.: 033704/67510
- W. Neudorff GmbH KG, An der Mühle 3, 31860 Emmerthal
E-Mail: info@neudorff.de
Tel.: 05155/6244888
- Sautter & Stepper biologischer Pflanzenschutz GmbH,
Rosenstraße 19, 72119 Ammerbuch (Altingen)
E-Mail: info@nuetzlinge.de
Tel.: 07032/957830
- Weitere Anbieter unter www.jki.bund.de/de/startseite/institute/biologischer-pflanzenschutz.html

TELEFONISCHER AUSKUNFTSGEBER FÜR DEN HAUS- UND KLEINGARTEN

- Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.
www.gartenakademie.info
Tel.: 09001/042290 (50 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz)

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind. Das heißt, dass ein nur für Zierpflanzen zugelassenes Pflanzenschutzmittel ausschließlich in der angegebenen Dosierung und nur an Zierpflanzen eingesetzt werden darf und nicht in anderen Kulturen, wie z.B. Gemüse. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in rückstandsrelevanten Kulturen (Obst und Gemüse) sind die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Wartezeiten zu beachten.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienengefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (13.03.2020). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberaterinnen und Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de
Bearbeitung und Redaktion: Referat 32 (Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau, Gartenbau)
Layout: Jörg Jenrich